Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

08.05.2019 Drucksache 18/1892

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/441, 18/1672

Umweltverträglichkeitsprüfung – Einfluss der Wirtschaft auf das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag mündlich und schriftlich über die Umstände des Umweltministeriellen Schreibens (UMS) zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 20.07.2018 zu berichten.

Dabei sollen insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Aus welcher Motivation heraus wurden die Vollzugshinweise zur UVP des UMS vom 20.07.2018 erarbeitet? Wer hat sie erarbeitet bzw. mitgezeichnet?
- Aus welcher Motivation heraus wurde das UMS vom 20.07.2018 wieder zurückgezogen? Wer hat dies veranlasst?
- Welche Rolle spielte für dieses Vorgehen die Intervention von Wirtschaftsvertretern?
- Plant die Staatsregierung und dabei insbesondere das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz weitere Aktivitäten bzgl. der Thematik "UVP"?
- Sind der Staatsregierung Urteile aus Bayern bekannt, bei denen Genehmigungen aufgrund fehlender UVP-Prüfungen oder -Vorprüfungen aufgehoben wurden? Wenn ja, in welchen Fällen?
- Welche konkreten Privilegierungen k\u00f6nnen EMAS¹-zertifizierte Unternehmen gem\u00e4\u00df dem Umweltpakt Bayern im Verwaltungsvollzug in Anspruch nehmen?
- Wurden diese Privilegierungen für EMAS-zertifizierte Unternehmen in den letzten Jahren geändert, wenn ja wann und in welchen Fällen?

_

¹ EMAS = Eco-Management and Audit Scheme (Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung)

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident